

# Allianz Invest Vorsorgefonds.

ISIN (A): AT0000848791

ISIN (T): AT0000721360

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Vereinfachter Prospekt

Abschnitt IV zum vollständigen Prospekt – gültig ab 30.09.2011



### Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile dieses Sondervermögens dürfen nur in Ländern öffentlich angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches öffentliches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Anzeige bei den örtlichen Aufsichtsbehörden eingereicht bzw. eine Erlaubnis von den örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und soweit eine solche Anzeige oder Genehmigung nicht vorliegt, handelt es sich daher nicht um ein Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem *United States Securities Act* aus dem Jahr 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (nachfolgend als „Gesetz von 1933“ bezeichnet) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (nachfolgend als „Vereinigten Staaten“ bezeichnet).

Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten öffentlich angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die KAG bzw. das Sondervermögen wurde und wird weder nach dem *United States Investment Company Act* aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zum *United States Securities Act* von 1933) (nachfolgend zusammen als „US-Personen“ bezeichnet), öffentlich angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig. Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde, der *Securities and Exchange Commission* (nachfolgend als „SEC“ bezeichnet) oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit und Angemessenheit dieses Verkaufsprospekts bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Die *United States Commodity Futures Trading Commission* (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die KAG bzw. das Sondervermögen geprüft oder genehmigt.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der KAG öffentlich zugänglich.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden.

Anleger, die als „*Restricted Persons*“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „*National Association of Securities Dealers*“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der KAG unverzüglich anzuzeigen.

## Rechtliche Grundlage und Medium der Veröffentlichung.

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (nachstehend Fonds genannt). Der Fonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Veröffentlichungen erfolgen ab 31.03.2007 in elektronischer Form unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at). Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf dieser Internetseite erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 28.12.2006 geschaltet.

**„Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft getreten ist. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.“**

## Kurzdarstellung des Fonds.

### Gründungsdatum.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds (A) wurde am 02.06.1997 aufgelegt, der Allianz Invest Vorsorgefonds (T) am 15.01.2001.

### Verwaltung.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105 verwaltet. Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH hat in Bezug auf den Fonds die Wertpapierleihe teilweise an die Deutsche Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 70, D-60486 Frankfurt am Main delegiert.

### Depotbank.

Depotbank ist die Allianz Investmentbank AG mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105.

### Abschlussprüfer.

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien.

### Anbietende Finanzgruppe.

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Allianz Invest Vorsorgefonds ist die Allianz Investmentbank AG mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105.

## Anlageinformationen.

### Anlageziel.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds ist ein mündelsicherer Wertpapierdeckungsfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen laufenden Ertrag zu erzielen. Dies unter Berücksichtigung der Aspekte der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

### Anlagestrategie und Risikoprüfung.

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Allianz Invest Vorsorgefonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz, § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) und § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) sowie § 230b ABGB in der jeweils geltenden Fassung erwerben und veräußern.

Für den Fonds werden ausschließlich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die den Vorschriften des § 230b ABGB entsprechen, erworben. Eine geographische oder wirtschaftliche Spezialisierung erfolgt in der durch § 230b ABGB vorgegebenen Weise.

Auch der nicht in diesen Assets angelegte Teil des Fondsvermögens dient im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles und zeitweilig höherer Kassenhaltung zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen der anlagepolitischen Zielsetzung.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds wird aktiv gemanagt. Bei der Veranlagung des Fondsvermögens wird Wert auf angemessene Streuung gelegt.

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung ausschließlich zur Ertragssicherung erworben werden, sind jedoch insgesamt von verhältnismäßig geringer Bedeutung.

### Risikoprofil des Fonds.

**Der Wert der Anteilscheine des Allianz Invest Vorsorgefonds kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen. Daher kann der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommen, als er investiert hat.**

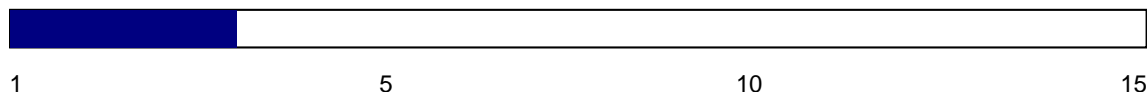
Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Fonds in Anleihen besteht bei diesem Fondstyp als wesentliches Risiko ein Zinsänderungsrisiko, welches sich negativ auf den Anteilswert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Wechselkurs- oder Währungsrisiko, das Bewertungsrisiko und das Erfüllungsrisiko in Erscheinung treten. Die hier angeführten Risiken haben lediglich beispielhaften Charakter und beschreiben die wesentlichsten und konkretesten Risiken des Fonds.

Generell können weitere Risiken bestehen und eintreten. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt. Eine individuelle Anlageberatung kann nicht ersetzt werden.

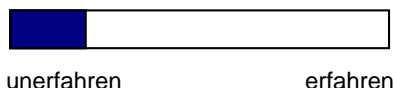
**Da derivative Instrumente nur zur Ertragssicherung verwendet werden, wird das Verlustrisiko bezogen auf sich im Fonds befindliche Vermögenswerte nicht erhöht.**

## Profil des typischen Anlegers.

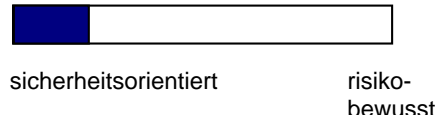
Empfohlene Mindestbeholdedauer in Jahren



Erfahrung des Anlegers



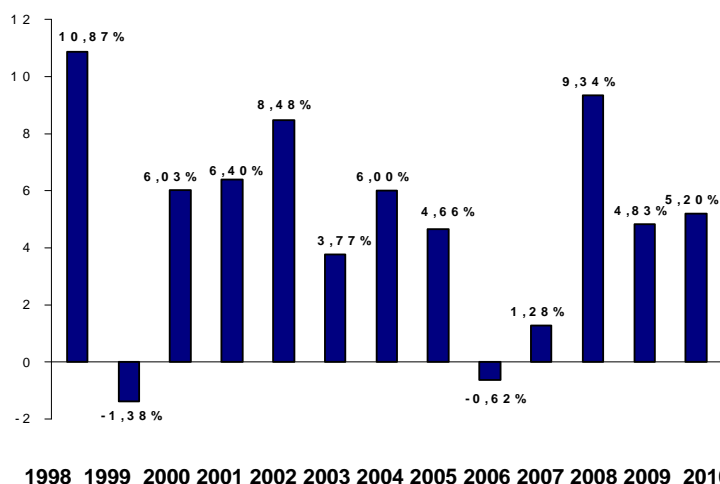
Risikotoleranz des Anlegers



## Wertentwicklung.

in %

**Allianz Invest Vorsorgefonds (A)**



Kumulative durchschnittliche Performance p.a.:

3 Jahre:	6,42 %
5 Jahre:	3,94 %
10 Jahre:	4,89 %

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

**Hinweis:** Die Berechnung erfolgt nach der OeKB-Methode; Ausgabespesen werden in die Performanceberechnung nicht einbezogen. Rücknahmespesen werden nicht verrechnet.

## Wirtschaftliche Informationen.

### Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger.

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4. 2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

### Kosten.

Der Ausgabeaufschlag – fällt einmalig bei Erwerb an - zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu des Wertes eines Anteiles

2,50 %

Die Verwaltungsgebühr beträgt bis zu des Fondsvermögens jährlich;

0,50 %

aktuell berechnet werden

0,45 %

### TER.\*

Die **Total Expense Ratio** beinhaltet alle Kosten, die dem Fonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichts erstellt.

0,47 %

#### In der TER sind enthalten:

- die Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Depotgebühren, Verwaltungsgebühren)

0,47 %

- die Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (Bankprüfer, sonstige Gebühren)

0,00 %

Fee-Sharing Agreements: Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Die TER früherer Geschäftsjahre kann unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) abgerufen werden.

### PTR.\*

Die **Portfolio Turnover Ratio** gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilgeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

8,85 %

Die PTR früherer Geschäftsjahre kann unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) abgerufen werden.

\* Basis ist das Fondsgeschäftsjahr vom 15.09.2009 – 14.09.2010

## Den Handel betreffende Informationen.

### Erwerb der Anteile.

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei der oben angeführten Zahl- und Einreichstelle erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Der Allianz Invest Vorsorgefonds kann auch über einen Fondssparplan erworben werden, wobei die Mindestanlagesumme 35 EUR beträgt.

### Veräußerung der Anteile.

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf die nächsten 5 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 15).

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Fonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

### Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsennotiert von der Depotbank ermittelt und im Internet unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) und [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht.

## **Zusätzliche Informationen.**

### **Zusätzliche Information zum Fonds.**

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Fonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 30.09.2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **Aufsichtsbehörde.**

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

### **Kontaktstelle für weitere Auskünfte.**

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, Telefon +43 1 505 54 80 - 4848, Fax: +43 1 505 54 80 - 94848, [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at), E-Mail: [sales@allianzinvest.at](mailto:sales@allianzinvest.at).

### **Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert.**

Interne Revision  
Compliance  
IT-technischer Support  
Teilübertragung im Bereich Finanzbuchhaltung, Meldewesen  
Risikomanagement auf Unternehmensebene  
Personalverwaltung und –verrechnung

### **Veröffentlichung des Prospekts.**

29.09.2011 (Version gültig ab 30.09.2011)